



Foto: BilderBox.com

Wichtige Hinweise

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009 – Ärzte, die bis zum 31. Juli 2004 im Rahmen des Erwerbs der Fachkunde „Rettungsdienst“ an mindestens einem von der Kammer anerkannten Interdisziplinären Kurs teilgenommen haben und den Fachkundenachweis „Rettungsdienst“ vor dem 1. August 2006 erworben haben, erhalten auf Antrag die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“, wenn sie vor dem 31. Juli 2009 mindestens drei Jahre regelmäßig im Notarztdienst tätig waren und dieses belegen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 24 (Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin) Übergangsbestimmung Nr. 2, oder im Internet unter www.blaek.de in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Geriatrie nach den Übergangsbestimmungen zum 31. Juli 2009 – Ärzte, die am 1. August 2007

- berechtigt waren die Bezeichnung „Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin“ zu führen,
 - innerhalb der vergangenen acht Jahre mindestens 18 Monate zusätzlich zur Weiterbildung zum Facharzt an einer Weiterbildungsstätte oder vergleichbaren Einrichtung regelmäßig und überwiegend in der Geriatrie tätig waren und dieses belegen und
 - in geeigneter Weise den Nachweis erbringen, dass sie die nach dieser Weiterbildungsordnung für die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung „Geriatrie“ geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben,
- werden auf Antrag, der spätestens bis 31. Juli 2009 zu stellen ist, zur Prüfung zugelassen.

Sie finden die genaue Bezeichnung in der Weiterbildungsordnung (WBO) 2004 in Abschnitt C Nr. 8 (Zusatz-Weiterbildung Geriatrie) Übergangsbestimmung Nr. 2 oder im Internet unter www.blaek.de – in der Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C.

Thomas Schellhase (BLÄK)

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroïd-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft

Neben der Paracelsus-Medaille und der Ernst-von-Bergmann-Plakette ist das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft eine weitere Auszeichnung, die der Vorstand der Bundesärztekammer für besondere Verdienste verleiht.

Das Ehrenzeichen wird vergeben für Verdienste um die medizinische Wissenschaft, die Gesundheit der Bevölkerung oder den ärztlichen Berufsstand. Während die Paracelsus-Medaille und die Ernst-von-Bergmann-Plakette ausschließlich an Ärztinnen und Ärzte verliehen wird, erhalten das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft Deutsche, die nicht als Ärzte approbiert sind sowie Staatsbürger anderer Nationen.

Die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen erfolgt in Form einer Anstecknadel und einer Urkunde. 56 in Bayern tätige Persönlichkeiten wurden bisher mit dem Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft ausgezeichnet.



„Das Zitat“



Dr. Barbara Gasnier,
München

Ich lese das Bayerische Ärzteblatt,

vor allem wegen der kurzen und prägnanten Artikel sowie zur Information über aktuelle Anlässe wie Fortbildungs- und Seminartermine und den immer häufiger werdenden Gesetzesänderungen.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Newsletter der Bayerischen Landesärztekammer – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

67. Bayerischer Ärztetag vom 9. bis 11. Oktober 2009 in Ingolstadt

Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer

Veranstaltungsorte:

Workshops am 9. Oktober 2009 – Beginn: 14.00 Uhr im ARA Hotel Comfort, Ingolstadt

Auftaktveranstaltung am 9. Oktober 2009 – Beginn: 18.00 Uhr im Lechner Museum Ingolstadt

Arbeitstagung am 10. und 11. Oktober 2009 – Beginn: 9.00 Uhr im Theater Ingolstadt

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.blaek.de.



Anzeige

Testen ist gut » Vergleichen ist besser!

Vergleichen Sie bei uns in Ruhe und mit Sorgfalt
eine Vielzahl von Systemen

TOSHIBA FamioXG

GE LOGIQ A5

DP-9900



Zentrale und Sonothek
(direkt neben KVB)

Elsenheimerstraße 41

80687 München

Tel.: 089 / 30 90 99 0

Fax: 089 / 30 90 99 30

E-Mail: info@schmitt-haverkamp.de

www.schmitt-haverkamp.de

SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Unsere 6 Sonotheken: Dresden • Erlangen
Leipzig • Memmingen • München • Straubing

Sonnenklar: Sonnenschutz! – Unter diesem Motto wird auch dieses Jahr die erfolgreiche Informationskampagne zum Thema „Sonne(n) mit Verstand ... statt Sonnenbrand“ durchgeführt. Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) beteiligt sich an dieser Aktion des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Das informative Faltpapier kann kostenfrei bei der BLÄK unter der Telefonnummer 089 4147-191 oder per E-Mail: aerzteblatt@blaek.de angefordert werden.

Weitere wertvolle Informationen gibt es auch im Internet unter www.sonne-mit-verstand.de